

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

27.08.2020

Nr. 25

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 08.09.2020 (S. 02)
2. Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke (S. 04)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 20.08.2020



am **Dienstag, 8. September 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle Rieseby, Petriweg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"
8. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes 15-FA-14/2020
9. Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Gemeindekindergarten 15-FA-8/2020
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 15-FA-15/2020
11. Ergebnis der Überprüfung der Möglichkeiten von Nutzungsänderungen von Räumen in der Schule Rieseby (CDU-Antrag) 15-BA-34/2020
12. Durchfeuchtete Kellerwände in der Schule Rieseby
Ergebnis der Prüfung von Sanierungsoptionen 15-BA-27/2020
13. Bodenbelagserneuerungen in der Schule ab 2021 ff 15-BA-40/2020
14. Einbau von Rauchmeldern in der Schule Rieseby 15-BA-33/2020
15. Gründung einer Klimaschutzagentur 15-BA-35/2020
16. Rückblick auf Pflasterung Gehwege Hufeisenweg 15-BA-38/2020
17. Kostenschätzung Erweiterung Straßenbeleuchtung Bargkoppel 15-BA-39/2020
18. Antrag der WGR-Fraktion über den Beschluss einer Satzung der Gemeinde Rieseby über die Herstellung notwendiger KFZ-

Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 19. | Vorstellung erster Erkenntnisse zum geplanten Neubau eines Kindergartens | 15-BA-41/2020 |
| 20. | Radwegebau K58/K59 zwischen Rieseby und Loose
Sachstand August 2020 | 15-BA-42/2020 |
| 21. | Sachstandsbericht zur geplanten Entschlammung des Regenrückhaltebeckens "Am Thiergarten" | 15-BA-43/2020 |
| 22. | Kostenerstattung für die Erneuerung von Straßenentwässerungseinrichtungen innerhalb der Ortsdurchfahrten der K83 und K59 | 15-FA-16/2020 |
| 23. | Antrag Kleingärtnerverein Rieseby e.V. auf Zahlung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Gartenpforte | 15-FA-9/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------------|---------------|
| 24. | Bauanfragen und Bauanträge | 15-BA-37/2020 |
| 25. | Personalangelegenheit | 15-FA-11/2020 |
| 26. | Personalangelegenheit | 15-FA-12/2020 |
| 27. | Personalangelegenheit | 15-FA-13/2020 |
| 28. | Erwerb eines Allradtraktors | 15-FA-17/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 29. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Satzung

über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moor- brücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 26.05.2020 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6) sowie der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke.

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke der Gemeinde Rieseby, den Bebauungsplan Nr. 17 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 28.08.2018, ortsüblich bekannt gemacht am 31.08.2018, eine Veränderungssperre erlassen.

Ferner erfolgte durch das LLUR - mit Zustellung vom 05.09.2017 - eine Zurückstellung der eingereichten Bauanträge nach § 15 BauGB. Diese ist auf die Geltungsdauer der Veränderungssperre anzurechnen. Die Veränderungssperre hatte somit eine Geltungsdauer bis zum 04.09.2019.

Da das Bauleitplanverfahren noch nicht abgeschlossen war, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.08.2019 den Beschluss über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gefasst. Dieser Beschluss wurde am 30.08.2019 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekanntgemacht. Die Verlängerung ist am 31.08.2019 in Kraft getreten und gilt damit bis zum 30.08.2020.

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre ist aufgrund besonderer Umstände notwendig, da ergänzend zu den bisher eingeleiteten Prüfungen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) für die Fortführung der Bauleitplanung ein faunistisches Gutachten durch die Gemeinde am 27.06.2019 beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird. Aufgrund des Untersuchungszeitraumes von etwa einem Jahr ist mit dem Endergebnis aus dem Gutachten frühestens im Herbst 2020 zu rechnen. Mit dem faunistischen Gutachten werden notwendige Erkenntnisse, insbesondere zum Fledermausschutz und Großvogelschutz (z.B. zum Schutz des Seeadlers) erwartet, die elementar für die Fortführung des weiteren Bauleitplanverfahrens sind. Die Erkenntnisse aus dem faunistischen Gutachten sind im Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, weiteren zu berücksichtigenden Umweltbelangen und der Planungsziele zur Beantwortung der aufdrängenden Fragestellung einer effektiven Nutzung der Windenergie und einer etwaigen Standortfestlegung im Bebau-

ungsplan essenziell. Es drängt sich daher auf, dass solche Fragestellungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens und der damit einhergehenden Beschlussfassungen über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan geklärt werden müssen. Die Auswahl der Mittel zur Realisierung ist, ebenso wie die Lösung von Nutzungskonflikten, typischerweise Aufgabe der im Aufstellungsverfahren vorzunehmenden planerischen Abwägung.

Die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre soll verhindern, dass Genehmigungen erteilt werden, die der gemeindlichen Planung entgegenstehen.

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer, der am 01.09.2018 in Kraft getretenen und bis zum 30.08.2020 gültigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke, wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre mit flurstücksge-
nauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Ver-
längerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rieseby, den 06.08.2020

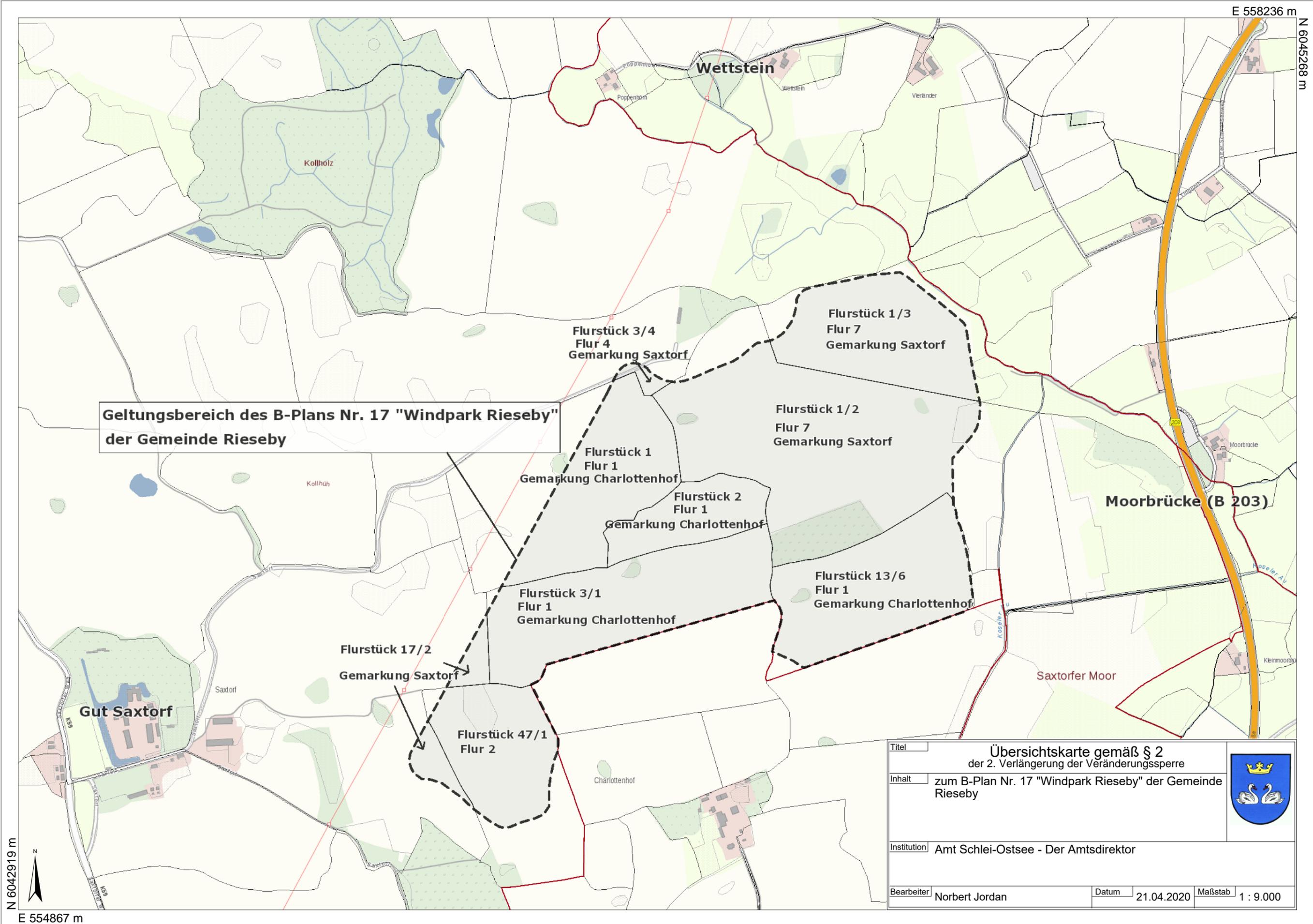
(L.S.)

gez. Doris Rothe-Pöhls

- Doris Rothe-Pöhls -
Bürgermeisterin

E 558236 m

N 6045268 m



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby

Übersichtskarte gemäß § 2 der 2. Verlängerung der Veränderungssperre		
Inhalt zum B-Plan Nr. 17 "Windpark Rieseby" der Gemeinde Rieseby		
Institution Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
Bearbeiter	Norbert Jordan	Datum
		21.04.2020
		Maßstab
		1 : 9.000



N 6042919 m
E 554867 m